

VORLAGE **an den Jugendhilfeausschuss**

Tagesordnungspunkt: **Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land gem. § 78 SGB VIII**

Beratungsfolge 31.03.2009 Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Entsprechend § 78 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - i. V. m. § 12 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 18.05.1995 die Bildung von Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde die Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit“ für den Landkreis Altenburger Land gegründet. Die bisherige Kooperation in der Arbeitsgemeinschaft erfolgte auf loser Basis. Mit dem Beschluss der Geschäftsordnung wird die Grundlage für eine abgestimmte Zusammenarbeit mit der schon aktiven Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit“ geschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land“ gem. § 78 SGB VIII gemäß Anlage.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Anlagen:

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit im Landkreis Altenburger Land gem. § 78 SGB VIII